

zwischen der Mobilant Communications GmbH, Friedrichstr. 200, 10177 Berlin  
nachfolgend als "Mobilant" bezeichnet -

sowie

**MUSTEREXEMPLAR**

nachfolgend als "Vertragspartner" und / oder "Kunde" benannt

## 1. Gegenstand

### 1.1

Die mobilant communications GmbH, Friedrichstr. 200, 10117 Berlin, nachfolgend als „Mobilant“ bezeichnet, ist Dienstleister im Bereich von Datenleistungen im Mobilfunkbereich; der Vertragspartner möchte Datenleistungen nach den in diesem Vertrag geregelten Bestimmungen beziehen. Mobilant erbringt alle Lieferungen und Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieses Vertrages, welche auch für alle zukünftigen Geschäfte der Vertragspartner gelten.

### 1.2

Der Vertragspartner kann zusätzliche oder ergänzende Leistungen (insbesondere Premium Payment) jeweils auf Basis zusätzlicher Vereinbarungen beziehen. Jede weitere Vereinbarung gilt nur in Bezug auf die dort geregelten Leistungen; soweit nicht anders vereinbart haben Regelungen weiterer Vereinbarungen keinen Einfluss auf die Regelungen dieses Vertrages oder anderer Vereinbarungen.

### 1.3

Die Leistungen von Mobilant sind abhängig von den Leistungen der Netzbetreiber und Content-Provider. Sind aufgrund von Änderungen dieser Leistungen Anpassungen dieses Vertrages notwendig, wird Mobilant den Kunden unverzüglich hierauf hinweisen. Der Vertragspartner ist berechtigt, binnen 10 (zehn) Tagen nach Erhalt dieser Hinweise den Änderungen schriftlich zu widersprechen, andernfalls wird die Änderung wirksam. Mobilant wird den Kunden auf diesen Umstand bei jeder relevanten Änderung hinweisen.

### 1.4

Der Vertragspartner ist berechtigt, sich Subunternehmen oder Endkunden, nachfolgend als „externe Partner“ bezeichnet, zu bedienen. Der Vertragspartner haftet in diesem Fall in vollem Umfang für die Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages und etwaiger zusätzlich abgeschlossener Vereinbarungen durch die externen Partner.

### 1.5

Bei der Bestellung über das Echtzeitbestellsystem des Kundenzugangs („Online-Account“) im Rahmen eines bereits bestehenden Vertragsverhältnisses, liegt der Antrag auf

Abschluss eines weiteren Vereinbarung bereits in der Absendung der elektronischen Erklärung. Ergänzend gilt Ziffer 11.4.

## 2. Pflichten Mobilant

### 2.1

Mobilant stellt dem Kunden eine technische Schnittstelle zur Verfügung, über die der Vertragspartner die Datenleistungen auf der Basis von Standard-Internetprotokollen anliedert.

### 2.2

Mobilant übergibt die angelieferten Datenleistungen an die entsprechenden Netzbetreiber. Mobilant ist frei in der Wahl der Art und Weise der Übergabe sowie Wahl der Wege der Übergabe bis zu den Netzbetreibern.

### 2.3

Mobilant übernimmt die Überprüfung der Berechtigung zur Anlieferung der Datenleistungen zur technischen Schnittstelle durch eine Überprüfung des zugeleiteten Partnerkeys. Auf Kundenwunsch wird zusätzlich die Server IP überprüft, Mobilant haftet jedoch nicht für Schäden die durch Fehler bei der Überprüfung entstehen können; der Vertragspartner erklärt sich hiermit diesbezüglich einverstanden.

### 2.4

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die vereinbarten Termine für die Leistungserbringung unverbindlich.

### 2.5

Mobilant bleibt das Recht vorbehalten, Leistungen zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen, insbesondere wenn diese dem technischen Fortschritt dienen, notwendig erscheinen, um Missbrauch zu verhindern, oder Mobilant aufgrund gesetzlicher Vorschriften hierzu verpflichtet ist. Freiwillige, unentgeltliche Dienste und Leistungen Mobilants, die ausdrücklich als solche bezeichnet und nicht Teil der Leistungsbeschreibung sind, können jederzeit eingestellt werden. Mobilant wird bei Änderungen und der Einstellung kostenloser Dienste und Leistungen auf die berechtigten Interessen des Kunden Rücksicht nehmen.

## 3. Pflichten des Kunden

### 3.1

Der Vertragspartner hat auf eigene Kosten dafür Sorge zu tragen, dass die Parameter der technischen Schnittstelle zur Anlieferung der Datenleistungen erfüllt und gem. Anlage 1 eingehalten werden.

### 3.2

Der Vertragspartner trägt dafür Sorge, Mobilant vollständige und richtige Anweisungen, Kundendaten und Kundendateninhalte, die für die Erbringung der Leistungen erforderlich sind zur Verfügung zu stellen sowie insbesondere sicherzustellen, dass weder die Kundendaten oder Vertragspartnerdaten noch deren Übermittlung (Datenleistungen) an Mobilant oder einen Endkunden die Rechte Dritter oder die jeweils geltenden Gesetze und Verordnungen in dem Land verletzen, in dem die Nachricht versendet oder empfangen wird oder die vertragsgegenständlichen Leistungen erbracht werden, insbesondere der europäischen Datenschutzrichtlinie (95/46/EC), Richtlinie über elektronischen Geschäftsverkehr (00/31/EC) und der Fernabsatzrichtlinie (97/7/EC) einschließlich der jeweiligen zu ihrer Umsetzung erlassenen nationalen Rechtsvorschriften.

### 3.3

Der Vertragspartner verpflichtet sich und sichert ausdrücklich zu, eine aktive Nutzung der Datenleistungen-Schnittstelle, d.h. eine Versendung von Nachrichten, in jedem Einzelfall nur mit Einwilligung des jeweils betroffenen Nachrichtenempfängers vorzunehmen. Der Vertragspartner weist Mobilant auf Verlangen nach, dass eine Einwilligung vorgelegen hat bzw. zwischen dem Kunde und dem Empfänger der Datenleistungen ein Vertragsverhältnis bestand, das im Innenverhältnis zum Versand der Kurzmitteilungen berechtigt.

### 3.4

Der Vertragspartner verpflichtet sich, geeignete technische Maßnahmen zu treffen, um eine missbräuchliche Nutzung der Datenleistungen-Schnittstelle durch unbefugte Dritte zu verhindern.

### 3.5

Der Vertragspartner verpflichtet sich, Datenleistungen-Nachrichten, die folgende

## Rahmenvertrag Pro

Informationen enthalten, nicht über die Datenleistungen-Schnittstelle von Mobilant zu versenden:

- dem Strafgesetzbuch zuwiderlaufen;
- die Grundrechte der BRD missachten oder gegen diese verstoßen;
- Themen und Inhalte, die diffamierend sexuelle, rassistische oder im besonderen zu Minderheiten diskriminierenden Bezug haben;
- Werbung beinhalten, es sei denn, der Empfänger ist mit der Zusendung einverstanden

### 3.6

Verstößt der Vertragspartner trotz einer Abmahnung durch Mobilant gegen die in den Ziffern 3.3, 3.4. und 3.5. getroffenen Regelungen, ist Mobilant berechtigt, den Kunden fristlos zu kündigen. Alle Kosten und Ansprüche die Mobilant durch eine solche Verletzung entstehen können hat der Vertragspartner zu tragen.

### 3.7

der Vertragspartner trägt die alleinige Verantwortung für die Inhalte der versandten Datenleistungen. Oben genannte Regelungen dienen dem Schutze von Mobilant im Falle einer Streitigkeit mit oder durch Dritte, welche durch den Kunden verursacht wurden. Dem Kunden obliegt es, Mobilant von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diese aus der Ausführung des Vertrages gegen Mobilant geltend machen.

### 3.8

Mobilant ist nicht verpflichtet, Datenleistungen-Nachrichten daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden oder die in Ziffer 3.5 aufgeführten Inhalte beinhalten.

### 3.9

Die beim Verbindungsaufbau und der Übertragung von Kurznachrichten zur Datenleistungen-Schnittstelle von Mobilant entstehenden Leitungs- und Übertragungskosten werden vom Kunden getragen.

### 3.10

Für die Sicherheit der dem Kunde von Mobilant zugewiesenen Gateway-Nutzungsdaten und Account- Zugänge und Passwörter ist dieser selbst verantwortlich. Der Vertragspartner haftet in vollem Umfang für Schäden und Kosten die durch die missbräuchliche Nutzung oder Nutzung durch Dritte oder Script- und/oder Übertragungsfehler seitens des Kunden entstehen.

### 3.11

Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, dass die Abtretung seiner Forderungen an Mobilant an Dritte Parteien unzulässig ist, ausgenommen das Gesetz lässt eine Forderungsabtretung ausdrücklich zu.

### 3.12

Verletzt der Vertragspartner die ihm obliegenden Pflichten erheblich und beseitigt er dieses vertragswidrige Verhalten trotz Abmahnung seitens Mobilant nicht unverzüglich, ist Mobilant berechtigt den Zugang des Kunden zu sperren oder einzelne Leistungen, auch temporär (d.h. zeitlich be-fristet), einzustellen

oder einzuschränken. Der Vertragspartner bleibt in diesem Fall verpflichtet die anfallenden Entgelte an Mobilant zu entrichten.

## 4. Zahlungsmodalitäten, Vergütung

### 4.1

Liegt diesem Vertrag ein schriftliches Angebot bei, so gilt dieses. Nicht benannte Preise werden nach der jeweils gültigen Preisliste berechnet. Sämtliche Preise verstehen sich, sofern nicht Abweichendes benannt, in Euro (EUR) zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

### 4.2

Mobilant ist berechtigt, die Preise mit einer Vorlaufzeit von 24 Stunden – auch an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen – zu ändern. Bei einer Preiserhöhung von mehr als 30 Prozent steht dem Kunden ein außerordentliches Kündigungsrecht dieses Vertrages mit einer Kündigungsfrist von 14 (vierzehn) Tagen zu. Die außerordentliche Kündigung muss der Vertragspartner innerhalb von 2 (zwei) Wochen nach schriftlicher Ankündigung der Preiserhöhung schriftlich bei Mobilant geltend machen. Preissenkungen können jederzeit von Mobilant vorgenommen werden.

### 4.3

Mobilant erstellt die Rechnung; den Onlinekonto - Auszug bzw. die Abbuchung der Einheiten auf dem Onlinekonto aufgrund ihrer Aufzeichnungen. Diese gelten auch dann als richtig, wenn der Vertragspartner Einwände gegen die Rechnung erhebt, die von Mobilant erstellten Logfiles aber keine Anhaltspunkte für Fehler ergeben.

### 4.4

Hat der Vertragspartner bis zum Fälligkeitsdatum offene Positionen nicht beglichen, ist Mobilant berechtigt, die in diesen Vertragsbedingungen (AGB) geregelte Leistungserbringung zu unterbrechen und weitere Maßnahmen zur Verhinderung wachsenden Schadens zu treffen und /oder den Vertrag frist- und entschädigungslos zu kündigen. Der Vertragspartner trägt sämtliche Kosten, die Mobilant durch einen Zahlungsverzug entstehen, z.B. Mahngebühren, Bearbeitungs- und Entschädigungsentgelte für Rücklastschriften sowie Programmierarbeiten und Dienstleistungen außerhalb des üblichen Servicebereiches werden laut unserer im Kundencenter zum Download angebotenen Preisliste "Zusatzleistungen" berechnet.

### 4.5

Der Vertragspartner erkennt ausdrücklich an, dass für die Ankündigung von Preisänderungen, Änderungen an der Schnittstelle sowie Rechnungsstellung durch Mobilant die Benachrichtigung des Kunden (nach Ziffer 11.4.) oder der Versand via E-Mail ausreicht.

### 4.6

Rechnungen nach Maßgabe dieses Vertrages sind innerhalb von 5 (fünf) Werktagen nach Rechnungseingang beim Kunden zur Zahlung fällig.

### 4.7

Lastschriftzahlung: Soweit nicht anders vereinbart, werden Rechnungen im Lastschrift-

verfahren durch Mobilant eingezogen. Der Vertragspartner sichert insoweit fristgerechte Zahlung gem. Ziff. 4.6.) zu.

### 4.8

Abrechnungsdaten und Versanddetails werden 180 Tage gespeichert. Nach Löschung dieser Daten ist Mobilant von der Pflicht zur Vorlage dieser Daten zum Nachweis der Richtigkeit der Abrechnung befreit, Regressanforderungen sind ausgeschlossen.

### 4.9

Einwendungen gegen die seitens Mobilant erstellten Rechnungen und Abrechnungen sind umgehend, spätestens jedoch 6 (sechs) Wochen nach Rechnungs- oder Abrechnungsversand schriftlich geltend zu machen. Eine Unterlassung einer rechtzeitigen Einwendung gilt als Genehmigung zum Einzug bzw. Rechnungsstellung und Einverständnis zur Rechnung.

### 4.10

Sofern Mobilant aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund ein Bußgeld oder eine Gebühr oder Strafe auferlegt wird, ist der Vertragspartner verpflichtet, diese Mobilant zuzüglich aller Mobilant hieraus entstehenden Aufwendungen und Schäden zu erstatten. Mobilant ist auch insoweit berechtigt, gegenüber dem Kunden mit solchen Beträgen aufzurechnen.

### 4.11

Mobilant ist berechtigt eine Bürgschaft oder Kaution in Höhe eines Monatsumsatzes zu verlangen und bei einem Umsatz höher als 1.000 (eintausend) Euro je Woche wöchentlich (7 Tage) oder vierzehntägig (14 Tage) abzurechnen, Mobilant wird den Vertragspartner hierüber schriftlich informieren und ist zur Aussetzung der Leistungen bei Nichteinhaltung berechtigt. Ebenso erteilt der Vertragspartner Mobilant seine ausdrückliche Zustimmung zur Überprüfung seiner Bonität in Form von Abfragen bei SCHUFA und/oder Infoscore und/oder ähnlichen Institutionen.

## 5. Laufzeit, Kündigung

### 5.1

Soweit sich nicht aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung etwas anderes ergibt, hat der Vertrag eine Laufzeit von einem Jahr (zwölf Monate) und verlängert sich jeweils um denselben Zeitraum, wenn der Vertrag nicht 30 Tage vor Ende der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird.

### 5.2

Unberührt bleibt das Recht beider Vertragsparteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für Mobilant insbesondere dann vor, wenn mindestens einer der folgenden Sachverhalte vorliegt:

- der Vertragspartner befindet sich mit der Zahlung der Entgelte mehr als 20 Kalendertage in Verzug;
- der Vertragspartner verstößt trotz Abmahnung schuldhaft gegen eine vertragliche Pflicht;
- der Vertragspartner beseitigt trotz Abmahnung nicht innerhalb angemessener

## Rahmenvertrag Pro

Frist eine Vertrags- oder Rechtsverletzung.

Eine Abmahnung ist entbehrlich wenn es sich um einen Verstoß handelt, der eine Fortsetzung des Vertrages für Mobilant unzumutbar macht. Dies ist insbesondere der Fall:

- bei offensichtlichen und gravierenden Vertrags- oder Rechtsverstößen, wie z.B. der Speicherung oder des zum Abruf Bereithalten von Inhalten im Sinne des § 4 Jugendmedienschutz-Staatsvertrages oder offensichtlich urheberrechtlich geschützter Software bzw. audiovisueller Inhalte (Musik, Videos etc.);

- bei strafbarer Ausspähung oder Manipulationen der Daten Mobilants oder anderer Kunden von Mobilant durch den Kunden.

### 5.3

Der Vertragspartner ist berechtigt, diesen Vertrag insgesamt und die darin geregelten Leistungen zu kündigen, sofern er eine Änderung nach Ziffer 1.3 dieses Vertrages zugestellt bekommt und dieser nicht zustimmt oder die Nutzung der Leistungen durch eine Änderung anwendbarer Gesetze oder sonstiger anwendbarer Bestimmungen verboten wird.

### 5.4

Die Kündigung zum jeweiligen Tarif zusätzlich gewählter Optionen und / oder Vereinbarungen lässt das Vertragsverhältnis insgesamt unberührt.

### 5.5

Mobilant ist berechtigt, vertrauliche Informationen des Vertragspartners, die Bestandteil von Kundendaten oder Vertragspartnerninhalten sind, zu behalten und zu verwenden. Dieses Recht gilt solange und in dem Umfang, wie dies für die Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber Netzbetreibern oder Aufsichtsstellen oder im Hinblick auf rechtliche oder behördliche (z.B. Vorratsdatenspeicherung) Anordnungen erforderlich ist. Im Regelfall sind vorbezeichnete Daten mit Ablauf / Beendigung dieses Vertrages gem. BDSG zu vernichten.

## 6. Versorgungsunterbrechung

### 6.1

Mobilant ist berechtigt, die Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag – ggf. auch sofort – einzustellen, sofern Mobilant berechtigt ist, diesen Vertrag nach Ziffer 5.2 ausserordentlich zu kündigen oder Mobilant verpflichtet oder aufgefordert wird, einer Anordnung oder Anweisung einer Behörde, Aufsichtsstelle oder eines Gerichts Folge zu leisten. Eine sofortige Leistungsunterbrechung können desweiteren erfolgen:

- wenn der dringende, überprüfbare Verdacht seitens Mobilant besteht, dass der Vertragspartner eine wesentliche Verpflichtung dieses Vertrages verletzt und die weitere Leistungserbringung Mobilant nicht zugemutet werden kann

- wenn ein Netzbetreiber oder Carrier Leistungen einstellt, welche Mobilant nicht

selbst ersetzen kann

- wenn fällige Zahlungen nach diesem Vertrag nicht innerhalb einer von Mobilant gesetzten angemessenen Frist erbracht werden.

Als Hinweis auf die Einstellung der Leistungserbringung gilt der Versand entsprechender Mahnschreiben.

### 6.2

Mobilant wird den Kunden im Falle einer Versorgungsunterbrechung hiervon unverzüglich in Kenntniss setzen.

## 7. Datenschutz, Vertraulichkeit

### 7.1

Alle Informationen und Dokumente, die dem Kunde im Rahmen der Verhandlungen und/oder Gesprächen von Mobilant zur Verfügung gestellt werden, sowie Preislisten und vertragliche Vereinbarungen sind streng vertraulich zu behandeln. Dies gilt für die Zeit der Vertragsanbahnung, während der gesamten Vertragslaufzeit sowie nach Beendigung des Vertrages. Als vertrauliche Informationen gelten im Sinne dieses Vertrages insbesondere sämtliche Schutzrechte, Zeichnungen, Software, Daten, Spezifikationen, Prozesse, Tests, Kundeninformationen, finanzielle Informationen, produkt- und leistungsbezogene Informationen sowie alle anderen technischen, geschäftlichen und sonstige Informationen und Unterlagen in Bezug auf oder im Besitz der Parteien oder deren Kunden, die einer Partei von der jeweils anderen Partei direkt oder indirekt mitgeteilt werden.

### 7.2

Werbung in jeglicher Form für Mobilant ist zulässig. Verwendet werden dürfen hierbei alle Informationen, die auch auf der Website von Mobilant zu finden sind Dies gilt nicht für Informationen die von Gesetz wegen oder infolge einer gerichtlichen Entscheidung veröffentlicht werden müssen. Die Parteien sind berechtigt, diese vertraulichen Informationen Mitarbeitern zugänglich zu machen. Dies gilt jedoch nur in dem Umfang, in dem dies für die Zwecke dieses Vertrages erforderlich ist und sofern der Empfänger an eine die vertraulichen Informationen betreffende Vertraulichkeitsvereinbarung gebunden ist, die den Anforderungen dieser Bestimmungen entspricht. Die Parteien werden sicherstellen, dass die betreffenden Mitarbeiter vertrauliche Informationen nicht an Dritte weiter geben oder in anderer Weise als für die vertraglichen Zwecke verwenden. Im Einzelfall können die Vertragsteile eine entsprechende Datenschutzerklärung abschließen, die sodann als Anhang zu diesem Vertrag gilt.

### 7.3

Die Zusammenarbeit zwischen dem Kunden und Mobilant wird unter Berücksichtigung der Grundsätze von „Treu und Glauben“ (§ 242 BGB) erfolgen. Der Vertragspartner erkennt an, dass trotz etwaiger Kenntniserlangung von Lieferanten oder Vertragspartnern von Mobilant ein direkter Vertragsabschluss unter der Umgehung von Mobilant nur nach bzw. mit schriftlicher Zustimmung durch Mobilant

zulässig ist. Insbesondere wird es der Vertragspartner unterlassen, wissentlich mit bestehenden Kunden und Lieferanten von Mobilant hinsichtlich der vertragsgegenständlichen Leistungen zu Verkaufsgesprächen in Kontakt zu treten oder diese abzuwerben. Der Vertragspartnern- und Lieferantenschutz erstreckt sich über die Vertragslaufzeit hinaus auch auf einen Zeitraum von 3 (drei) Monaten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Bei Verletzungen dieser Pflichten haftet der Vertragsbrüchige bis zur Höhe des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens.

### 7.4

Der Vertragspartner erteilt Mobilant die Erlaubnis, in Pressemitteilungen und zu sonstigen Werbezwecken als Referenzkunde genannt zu werden.

### 7.5

Der Vertragspartner gewährleistet die Einhaltung aller auf die vertragsgegenständlichen Leistungen anwendbaren Bestimmungen, insbesondere die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie sämtlicher weiterer Gesetze und Richtlinien zum Datenschutz und Schutz der Privatsphäre, einschließlich des Telekommunikationsgesetzes.

## 8. Haftung, Gewährleistung

### 8.1

Mobilant übernimmt keine Gewähr für den Versand der Datenleistungen an Mobilfunkgeräte und den Empfang der Datenleistungen durch Mobilfunkgeräte, da dies im alleinigen Verantwortungsbereich der Netzbetreiber liegt. Mobilant haftet insbesondere nicht für Schäden in Folge von verzögerter oder unterbliebener Auslieferung von Datenleistungen.

### 8.2

Mobilant übernimmt keine Haftung in Folge von „höherer Gewalt“, d.h. Krieg, Streik u. andere Konflikte zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern sowie Sabotage. Mobilant haftet desweiteren nicht für unvorhersehbare und unvermeidbare Ereignisse, die nicht der Kontrolle bzw. dem Ermessen von Mobilant unterliegen. Hierzu zählen: Netzwerk- und Serverfehler, länger anhaltender Stromausfall, extreme Witterungsbedingungen, Störungen im Internetdatentransfer, fehlgeschlagene Übermittlungen.

### 8.3

Im Falle von Fahrlässigkeit ist die Haftung von Mobilant der Höhe nach auf den typisch vorhersehbaren Schaden, jedoch nicht mehr als drei Kundenrechnungen, begrenzt.

### 8.4

Sämtliche Rechte am geistigen Eigentum Mobilants bleiben im Besitz von Mobilant. Mobilant wird jedoch, soweit zur Nutzung der Leistungen dieses Vertrages erforderlich, dem Kunden Nutzungsrechte am geistigen Eigentum von Mobilants einräumen, einschließlich Dokumentationen oder Software die Mobilant dem Kunden zur Verfügung stellt.

## Rahmenvertrag Pro

### 8.5

Der Vertragspartner wird nicht die Software Mobilants manipulieren, dekompileieren oder anderweitig missbrauchen, soweit dies nicht ausdrücklich vertraglich oder durch auf diesen Vertrag anwendbare Gesetze zugelassen ist.

### 8.6

Mobilant übernimmt auch keine Haftung in Bezug auf die Vollständigkeit, Korrektheit, Genauigkeit, Eignung, Lesbarkeit etc. der von dem Kunden zu übermittelnden Kundendaten, Kundeninhalte oder Anweisungen oder deren fehlende oder verspätete Übermittlung an Mobilant.

## 9. Einhaltung anwendbarer Bestimmungen, Aufsicht

### 9.1

Der Vertragspartner versichert, bei der Nutzung der Leistungen von Mobilant die jeweils anwendbaren Gesetze und Verordnungen seines Herkunftslandes und der Bundesrepublik Deutschland, Verfügungen und Entscheidungen der Regulierungsbehörden oder Bundesnetzagentur sowie den Verhaltenskodex für Telefonmehrwertdienste der Freiwilligen Selbstkontrolle Telefonmehrwertdienste e.V (FST, den „Bonner Kriterienkatalog“ des Carrier Gremiums Premium Rate) in ihrer jeweils gültigen Fassung einzuhalten. Der Vertragspartner wird zudem weitere, gegebenenfalls künftig von Marktteilnehmern gemeinsam vereinbarte Verhaltensmaßgaben nach entsprechender Mitteilung durch Mobilant verbindlich befolgen sowie insbesondere ggf. der zuständigen Aufsichtsstelle sofern zumutbar Informationen oder Unterlagen über die Leistungen zur Verfügung zu stellen, um dieser die Durchführung von Untersuchungen in Bezug auf die Leistungen oder seine Beziehung zu einem Dritten (Subunternehmer) zu ermöglichen.

### 9.2

Der Vertragspartner ist für die an Mobilant zur Weiterleitung übergebenen Nachrichtenleistungen selbst verantwortlich. Er garantiert, dass die Übermittlung der Inhalte nur an Empfänger erfolgt, die mit dem Erhalt dieser Nachrichtenleistungen einverstanden sind und dieses Einverständnis in rechtlich erheblicher Form erteilt haben („Verbot des Spamming“). Insbesondere wird der Vertragspartner sicherstellen, dass alle Werbemaßnahmen für die vertragsgegenständlichen Leistungen den anwendbaren Standards, Verordnungen und Richtlinien entsprechen und Mobilant in zumutbarem Umfang bei der Einhaltung der anwendbaren Bestimmungen oder Anforderungen einer Aufsichtsstelle unterstützen.

### 9.3

Verletzt der Vertragspartner ihm obliegende Pflichten erheblich und beseitigt er dieses vertragswidrige Verhalten trotz Abmahnung nicht unverzüglich, so kann Mobilant den Zugang oder Dienst auch ohne weitere Vorwarnung unter Ausschluss jeglicher Haftung für Folgeschäden auf Seiten des Kunden unterbrechen oder schließen. Der Vertragspartner ist in diesem Fall nicht von

der Pflicht befreit anfallende oder bereits angefallene Leistungsentgelte zu zahlen.

### 9.4

Der Vertragspartner stellt Mobilant von allen Ansprüchen Dritter frei, die sich im Zusammenhang mit einem nachweislichen Verstoß des Kunden gegen seine vorstehenden Pflichten ergeben und hält Mobilant insoweit schadlos. Dies gilt auch, soweit eine Behörde oder eine Einrichtung der freiwilligen Selbstkontrolle (FST; IG MobileME) ein „Bußgeld“ oder eine sonstige Strafe mit finanziellen Auswirkungen gegen Mobilant verhängt oder ob ein von Mobilant eingeschalteter Vertragspartner oder Dienstleister Mobilant aufgrund dieser Verletzungen kostenpflichtig rügt.

### 9.5

Dem Kunden ist bewusst, dass ein Verstoß gegen die vorstehenden Pflichten zu erheblichen wirtschaftlichen Schäden der Mobilant führen kann. Vor diesem Hintergrund verspricht der Vertragspartner Mobilant die Zahlung einer Konventionalstrafe in Höhe von 25.000 € bei Verstoß gegen diese Pflichten.

### 9.6

Sofern Mobilant eine schriftliche Mitteilung einer Aufsichtsstelle erhält, dass der Vertragspartner gegen eine Aufforderung, Anordnung oder Empfehlung verstößt oder verstoßen hat, ist Mobilant berechtigt, diesen Folge zu leisten und gegebenenfalls den Kunden für einen von der Aufsichtsstelle verfügten Zeitraum vom Bezug der entsprechenden Dienstleistungen auszuschließen.

## 10. Sonstige Vereinbarungen, Service

### 10.1

Die technischen Einzelheiten, insbesondere hinsichtlich der technischen Schnittstelle werden zwischen den jeweiligen technischen verantwortlichen Parteien und / oder Mitarbeiter einvernehmlich abgestimmt.

### 10.2

Mobilant wird Serviceanfragen zwischen 9:00 – 18.00 Uhr von Montag bis Freitag (Feiertage ausgenommen) entgegennehmen. Der Vertragspartner hat die Möglichkeit technische Fehler unter [tec@mobilant.com](mailto:tec@mobilant.com), jeden weiteren Kontakt per E-Mail mitzuteilen an: [welcome@mobilant.com](mailto:welcome@mobilant.com) und abzuwickeln. Es besteht kein Anspruch auf telefonische Verfügbarkeit Mobilants. Weitere Servicedienstleistungen (Live Support o.ä) obliegen dem Ermessen Mobilants bzw. bedürfen gesonderter schriftlicher Vereinbarung zwischen den Vertragsteilen.

### 10.3

Übersteigt das vom Kunden erwartete Versandvolumen einer einzelnen Sendung über 75.000 SMS oder das monatliche Gesamtvolumen über eine Million SMS so wird er Mobilant hierüber informieren und einen Forecast des zu erwartenden Versandvolumens und Spitzenzeiten einreichen.

### 10.4

Wartungsarbeiten werden nach Möglichkeit Freitags zwischen 02:00 – 4:00 Morgens durchgeführt. In Ausnahmefällen und bei

kurzfristigen Störungen können diese Wartungszeiten vom angegebenen Zeitraum abweichen. Mobilant wird den Kunden hierüber informieren. Mobilant ist berechtigt, die Verfügbarkeit von Leistungen während der Wartungsarbeiten einzuschränken oder kurzzeitig zu unterbrechen. Mobilant trägt auch Sorge dafür, Wartungsarbeiten gemäß dieser Regelung so durchzuführen, dass nachteilige Auswirkungen für den Kunden so gering wie möglich gehalten werden.

## 11. Schlussbestimmungen

### 11.1

Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus den Vertragsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien sich ergebenden Streitigkeiten, insbesondere über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung des Vertrages ist - soweit der Vertragspartner Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, Berlin. Mobilant kann den Kunden wahlweise auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand verklagen.

### 11.2

Für die von Mobilant auf der Grundlage dieser AGB abgeschlossenen Verträge und für die hieraus folgenden Ansprüche, gleich welcher Art, gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen des UN-Kaufrechts über den Kauf beweglicher Sachen (CISG), auch wenn der Vertragspartner seinen ständigen Aufenthaltssitz in Drittstaaten bzw. das Ausland verlegt hat oder dort ansässig ist.

### 11.3

der Vertragspartner erklärt mit Abgabe seiner Bestellung ausdrücklich, dass er das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und voll geschäftsfähig ist. Sofern der Vertragspartner das achtzehnte Lebensjahr nicht vollendet hat, versichert er mit Aufgabe der Bestellung, dass er zu dieser berechtigt ist. Mobilant weist auf die mögliche Strafbarkeit einer Falschangabe hiermit hin.

### 11.4

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass soweit in diesen AGB Schriftform vorgesehen ist, diese durch Telefax / Post, nicht jedoch durch E-Mail, gewahrt wird.

### 11.5

Änderungen u. Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen gesonderter schriftlicher Vereinbarung bestehen nicht.

### 11.6

Jeder Vertragsteil erhält eine Ausfertigung dieser Vereinbarung.

### 11.7

Die Anlagen 1,2,3 gelten als wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.

### 11.8

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien sind in diesem Fall

## Rahmenvertrag Pro

verpflichtet, die unwirksamen Bestimmungen durch wirksame zu ersetzen, die den technischen und wirtschaftlichen Erfolg der unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommen. Offenbar werdende Vertragslücken sind einvernehmlich unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen zu schließen.